

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

**T a g e s o r d n u n g**

1. Bekanntgaben
  - Antrag der Freisinger Linke vom 30.06.2023 "Fernwärme in Freising: Transparenz schaffen, Preise senken!"
  - Antrag der ödp vom 01.07.2023 "Die Stadtwerke Freising mögen in einer Präsentation dem Stadtrat und Öffentlichkeit im Detail darlegen, mit welcher strategischen Ausrichtung in den nächsten Jahren das Themenfeld "Erneuerbare und regionale Strom- und Wärmeerzeugung für das Freisinger Stadtgebiet" vorangetrieben wird".
  - Antrag der SPD vom 18.07.2023 "Haushaltskonsolidierung Sportförderung"
  - Antrag der ödp vom 18.07.2023 "Einführung einer Verpackungssteuer"
2. Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Freising
3. Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die Sing- und Musikschule der Stadt Freising
  - Bericht
4. 3. Änderung der Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising
5. Namensänderung für die Kindergärten Neustift I, Neustift II und Hort Neustift
6. Feuerwehrgebührensatzung
7. Jahresrechnung der Stadt Freising 2022
8. Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftung
9. Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
10. Verordnung des Landkreises Freising zur Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf die Stadt Freising
11. Ausschreibung des Stadtbusverkehrs / Vorabbekanntmachung mit Betriebsleistungsdaten und Fahrplänen

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

12. Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH zum 31.12.2022 einschließlich Lagebericht
  - b) Entlastung des Aufsichtsrates der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022
  - c) Entlastung der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022
  
13. Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH zum 31.12.2022
  - b) Entlastung des Aufsichtsrates der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022
  - c) Entlastung der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022
  
14. Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH zum 31.12.2022 einschließlich Lagebericht
  - b) Entlastung der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH für das Geschäftsjahr 2022
  
15. Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Wohnbau und Verwaltungs-GmbH (FWG) zum 31.12.2022
  - b) Ergebnisverwendung 2022
  - c) Entlastung des Aufsichtsrates der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2022
  - d) Entlastung des Geschäftsführers der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2022
  
16. Freisinger Stadtwerke
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Freisinger Stadtwerke zum 31.12.2022 einschließlich Lagebericht
  - b) Entlastung des Oberbürgermeisters Tobias Eschenbacher für das Geschäftsjahr 2022
  - c) Entlastung der Mitglieder des Werkausschusses der Freisinger Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2022
  - d) Entlastung des Werkleiters Herrn Andreas Voigt für das Geschäftsjahr 2022
  - e) Bestellung und Beauftragung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Freisinger Stadtwerke
  
17. Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG zum 31.12.2022
  - b) Ergebnisverwendung 2022

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

- c) Entlastung des Aufsichtsrates der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2022
- d) Entlastung der Komplementärgesellschaft (FWG) für das Geschäftsjahr 2022
- e) Verzinsung des Eigenkapitalersatzdarlehens 2023

- 18. Stadtbau Freising GmbH
  - a) Feststellung Jahresabschluss 2022 und Ergebnisverwendung
  - b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022
  - c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022

**Verlegung TOP 3 aus der nichtöffentlichen Sitzung**

- 19. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 20. Berichte und Anfragen
  - a) Bericht zur Fernwärme

**TOP 1 Bekanntgaben**

Anwesend: 27

<https://www.freising.de/rathaus/politik/antraege-aus-dem-stadtrat>

**TOP 2 Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Freising**

Anwesend: 28

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Anhand von Vergleichsdaten aus der Deutschen Bibliotheksstatistik bescheinigte der BKPV der Stadtbibliothek Freising –bezogen auf die Zahl der Besuche- einen überdurchschnittlich günstigen Kostendeckungsgrad und ein grundsätzlich wirtschaftliches Arbeiten. Dennoch empfahl der BKPV als Konsolidierungsbeitrag eine Erhöhung der, in der „Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Freising vom 29. Oktober 2018“ unter „§ 2 (1) Pauschale Jahresbenutzungsgebühren“ festgelegten, Jahresgebühren der Stadtbibliothek um 25%. (Anm. 1)

**1. Vorschlag des Fachamts / Stadtbibliothek - Beschluss des FVA am 10.7.23**

Das Fachamt schlägt vor, „§ 2 (1) Pauschale Jahresbenutzungsgebühren“ der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Freising folgendermaßen zu ändern:

- Die Jahresgebühr für Erwachsene, wie vom BKPV vorgeschlagen, um 25% zu erhöhen auf 15€ / 12 Monate. Diese Erhöhung wird auch gegenüber den NutzerInnen als

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

vertretbar, angemessen und im Rahmen der sozialen Verträglichkeit angesehen.  
 (Anm. 2)

- Der FVA stimmte diesem Vorschlag zu.
- Die bisherige „Familien“-Gebühr (*bis zu 2 Erwachsene ohne Kinder oder mit Kindern unter 18 Jahren*) in eine „Partner“-Gebühr für zwei familiär verbundene volljährige Personen, die im selben Haushalt leben, umzuwandeln. Die „Partner“-Gebühr kann dann von zwei (Ehe-)Partnern oder einem Elternteil + einem volljährigen Kind oder zwei volljährigen Geschwistern, jeweils im selben Haushalt lebend, genutzt werden. (Anm. 3)
  - Der FVA stimmte diesem Vorschlag zu.
- Die „Partner“-Gebühr, nach dem Vorschlag der Kämmerei, auf das 1,5fache der Erwachsenenengebühr, d.h. auf 22,50 € / 12 Monate anzuheben. (Anm. 4)
  - Der FVA stimmte diesem Vorschlag zu.
- Bei Umwandlung der „Familien“-Gebühr in eine „Partner“-Gebühr für zwei volljährige Familienangehörige ist als Konsequenz aus Sicht des Fachamts eine gebührenfreie Ausleihe für Jugendliche wünschenswert. Ziel ist es, die Jugendlichen weiterhin als Bibliotheksnutzer zu halten und die Medienausleihe in der Bibliothek als kommunalen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, zur gesellschaftlichen Teilnahme und zur Integration und Inklusion für möglichst viele Jugendliche möglich zu machen. (Anm. 5)

Alternativ schlug das Fachamt - hinsichtlich der Zielsetzung Haushaltskonsolidierung - vor, die bisherige Jahresgebühr für Jugendliche in Höhe von 5€ / 12 Monate beizubehalten.

- Herr Dr. Hoyer plädierte im FVA für die gebührenfreie Ausleihe für Jugendliche bis 18 Jahren. Der FVA stimmte im Beschluss für die gebührenfreie Ausleihe für Jugendliche bis 18 Jahren.
- Das Fachamt schlägt vor, die geänderte Gebührensatzung am **15.12.2023** in Kraft treten zu lassen. Da der Support für die bisherige Bibliothekssoftware 2024 endgültig ausläuft, ist geplant, Anfang Dezember 2023 zu einem anderen Anbieter zu wechseln. Voraussichtlich Mitte Dezember steht den NutzerInnen der Bibliothek daher ein Bibliothekskatalog mit barrierefreier Oberfläche zur Verfügung, der dadurch einen zusätzlichen Mehrwert bietet.
- Alternativ könnte die geänderte Gebührensatzung bereits am **01.10.2023** in Kraft treten.

## **2. Ergänzende Anmerkungen (Stellungnahmen)**

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

Anm. 1:

Das Fachamt weist darauf hin, dass Erhöhungen der Jahresgebühren langfristig keine Garantie für die rechnerisch ermittelten Mehreinnahmen darstellen.

Dies bestätigte sich nicht nur in der Stadtbibliothek Freising bei der Einführung der Jahresgebühren 2004 und bei der Erhöhung der Jahresgebühren 2009, sondern entspricht auch den Erfahrungen anderer kommunaler Bibliotheken.

Die Fraktion der Grünen sprach sich grundsätzlich gegen Gebührensteigerungen im kulturellen, bildungspolitischen, klimarelevanten und sportpolitischen Bereich aus.

Anm. 2:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Jahresgebühr der Stadtbibliothek von 12 € auf 18 € zu erhöhen und künftig kontinuierlich in sozialverträglicher Weise anzupassen. Auf die Familiengebühr und die Gebühr für Jugendliche wurde im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nicht eingegangen.

Die Kämmerei begrüßte diese angedachte Gebührenerhöhung grundsätzlich. Die Kämmerei wies allerdings darauf hin, dass bei einer Erhöhung über 15 € ggf. soziale Aspekte (z.B. verminderte

Gebühren bei Wohngeld- oder Bürgergeld-EmpfängerInnen) berücksichtigt werden sollten.

Anm. 3:

Die Aufnahme in die bisherige „Familiengebühr“ kann nur von Jugendlichen aus eher bildungsaffinen Familien genutzt werden, in denen bereits ein oder zwei Erwachsene ebenfalls die Bibliothek nutzen.

Dann aber zahlt ein alleinerziehender Elternteil mit 1 Jugendlichen genauso viel wie ein Paar mit 1 Jugendlichen oder ein Paar mit 2 oder mehr Jugendlichen in der Familie. Dadurch entsteht eine finanzielle Ungleichbehandlung der Zielgruppen Familien und Jugendliche.

Anm. 4:

Die Kämmerei wies darauf hin, dass der Unterschied zwischen einem Familienbeitrag und einem Erwachsenenbeitrag größer sein sollte, insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass bisher neben zwei Erwachsenen auch die Kinder zwischen 16 und 18 Jahren von der Gebühr berücksichtigt wurden. Die Kämmerei sprach sich daher für eine Berechnung der Gebühr auf Basis von 1,5 Erwachsenenbeiträgen aus (ausgehend von 15 € daher 22,50 €).

Zudem hielt die Kämmerei auch bei der Jahresgebühr für Jugendliche eine moderate Anpassung für vertretbar und geboten.

Das Fachamt weist darauf hin, dass durch die- zeitgemäße - weitgehend selbständige Ausleihe und Rückbuchung der Medien durch die LeserInnen kaum kontrolliert werden kann, wie viele Personen einen Leseausweis gemeinsam nutzen. Dies gilt auch für die E-Medien-Nutzung.

Daher sollte die „Familien“-bzw. „Partner“-Jahresgebühr erkennbar günstiger sein sollte, als die Gebühr für zwei einzelne Jahresgebühren für Erwachsene, um zu verhindern, dass sich nur ein Erwachsener pro Familie einen Ausweis ausstellen lässt.



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

## 2. Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gemäß der Kalkulation aus 2018 beträgt 43% und soll bestehen bleiben, damit sich die Gebührenanhebung noch in Grenzen hält.

Laut geltender Beschlusslage sollte der Deckungsgrad um jährlich +0,5% angehoben werden.

## TOP 4 3. Änderung der Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising

Anwesend: 29

### Beschlussvorlage der Verwaltung:

In der Sitzung des FVA am 10.04.2023 wurde durch die Kämmerei die Kalkulation der Musikschulgebühren vorgestellt, in der Sitzung am 10.07.2023 wurden die Erhöhung der Musikschulgebühren nochmals im FVA beraten und auch als Empfehlung für den Stadtrat beschlossen. In der Sitzung am 17.04.2023 hat der FVA dafür gestimmt, dass der Deckungsgrad unverändert bei 43 % bleibt und der bestehende Gewichtungskostenschlüssel verändert wird.

### Neuer Gewichtungskostenschlüssel

	Gewichtungskostenschlüssel
Vorschule, Eltern-Kind-Gr.	1,62
Grundkurs	1,42
Instrumentenkarussell	1,35
Einzelunterricht	1,00
Zweierkurs	1,30
Dreierkurs	1,30
Viererkurs	1,35
Fünferkurs	1,35
Ensemble/Chor	1,00
Ensemble/Chor an Schulen	
Spielkreis (Erw.)	1,35
Ballett	1,31

Der Leiter der Musikschule, Herr Zapf, hat in weiteren Gesprächen aufgezeigt, dass die Gebühren für die Vorschule und den Grundkurs in Freising im Vergleich mit anderen Musikschulen und in Relation zu den Gebühren des Einzelunterrichts sehr gering ausfallen. Hier wurde auch zum ersten Mal durch Herrn Zapf erklärt, dass die Lehrkräfte für Vorschule und Grundkurs derzeit 10 Minuten bezahlte Vorbereitungszeit erhalten. Dies wurde nun bei der neuen Kalkulation zum Anlass genommen, diese bezahlte Vorbereitungszeit in der Kalkula-

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

tion zu berücksichtigen, in einem 1. Schritt mit nur 5 Minuten. Die Notwendigkeit der Vorbereitungszeit im EMP ist von der Fachbereichsleitung der Musikschule für EMP, Frau Daniela Weigl, in Anlage 3 erläutert.

Auch soll das Ungleichgewicht bei den Ballettgebühren zwischen Unterricht 45 bzw. 60 Minuten zum Unterricht 90 Minuten ausgeglichen werden. Beim Unterricht für Ballett 90 Minuten wurden in der Kalkulation bisher nur 80 Minuten angesetzt. Dies wurde so berechnet, weil die Ballettaufführungen, die durch die Darsteller unentgeltlich erfolgen, eine Werbung nach außen sind. Es ist im Vergleich zum Einzelinstrumentalunterricht aber dennoch eine Bevorzugung, da die Konzerte ebenfalls kostenfrei durch die Teilnehmenden erfolgen, die Werbung für die Musikschule genauso groß ist und bei der Berechnung der Gebühren kein Ausgleich erfolgt. Auch hier wird die Angleichung in einem 1. Schritt mit der Berechnung von 85 Minuten vollzogen.

Bei einem Deckungsgrad von 43 % und dem in der Sitzung am 17.04.2023 beschlossenen Gewichtungskostenschlüssel ergeben sich folgende Erhöhungen:

- Vorschule um 9,99 %
- Grundkurs um 7,54 %
- Instrumentenkarussell um 7,56 %
- Einzelunterricht um 7,25 %
- Zweierkurs um 6,69 %
- Dreierkurs um 6,17 %
- im Viererkurs um 5,63 %
- im Fünferkurs um 5,07 %
- Ensemble/ Chor und Ensemble/Chor an Schulen steigen um 5,07 %
- Ballett 45 und 60 Min. bleiben unverändert
- Ballett 90 Min. erhöht sich um 5,8 %

Dem Beirat der Musikschule wurde die neue Kalkulation nicht vorgestellt, da der Beirat eindeutig zum Ausdruck gab, dass er gegen eine Erhöhung ist, die über 5 % liegt. Bei Beibehaltung des Deckungsgrades von 43 % kann dies aber nicht erreicht werden.

- Empfehlung der Finanzverwaltung

Seitens des Finanzreferates wird empfohlen, sich an die geltende Beschlusslage des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 16.04.2018 und des Stadtrates vom 24.04.2018 zu halten.

Die Gebühren, basierend auf einem Deckungsgrad von 43 % und dem neuen Gewichtungskostenschlüssel, wurden in die Gebührensatzung für die Musikschule, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, so dass der Betrag in vier gleichmäßige Teile teilbar ist, eingearbeitet.

**Beschluss Nr. 221/31a**

**Anwesend: 29**

**Für: 14**

**Gegen: 15**

**den Antrag:**

1. Im Fachbereich EMP (Vorschule, Grundkurs und Instrumentenkarussell) besteht Einverständnis mit einer bezahlten Vorbereitungszeit von maximal 15 Minuten. Die bezahlte Vorbereitungszeit wird schrittweise mit fünf Minuten bei der Kalkulation mitgerechnet.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

2. Im Fach Ballett 90 Minuten wird die errechnete Zeit in einem fünf Minuten Schritt der tatsächlichen Dauer angepasst.
3. Entgegen der geltenden Beschlusslage wird für das Schuljahr 2023/24 der bisherige Deckungsgrad von 43 % beibehalten.
4. Die Gebühren für die Musikschule der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising bei gleichbleibendem Deckungsgrad und dem neuen Gewichtungskostenschlüssel angepasst.
5. Die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Entgegen der bisherigen Beschlusslage wird für das Schuljahr 2023 / 2024 eine pauschale Gebührenerhöhung über alle Unterrichtsarten von 5 % erhoben.

**Beschluss Nr. 222/31a**

**Anwesend: 29**

**Für: 16**

**Gegen: 13**

**den Antrag:**

Entgegen der bisherigen Beschlusslage wird für das Schuljahr 2023 / 2024 eine pauschale Gebührenerhöhung über alle Unterrichtsarten von 5 % erhoben.

Somit ist dieser Beschlussvorschlag angenommen.

**TOP 5 Namensänderung für die Kindergärten Neustift I, Neustift II und Hort Neustift**

Anwesend: 29

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Der Kulturausschuss wird in der Sitzung über die Namensänderung für die Kindergärten Neustift I und II und Hort Neustift beraten.

Im Stadtteil Neustift gibt es die Kindertagesstätten Neustift I und II. Dies ist für viele Außenstehenden sehr verwirrend. Speziell bei den Anmeldungen macht es sich bemerkbar, Eltern wollen in die Arndtstraße und titulieren die Anmeldung mit Neustift I oder umgekehrt. Eltern von Neustift II rufen im Kindergarten Neustift I an, um Kinder wegen Krankheit zu entschuldigen oder weil sie eine Frage haben. Selbst Lieferanten kommen und sind verwirrt warum es I und II gibt.

Das Team des Kindergartens Neustift I hat sich viele Gedanken über einen neuen Namen gemacht. Es standen einige Vorschläge zur Diskussion, letztendlich fiel die Entscheidung auf "Kindergarten Neustifter Bärenbande".

Der Hintergrund dazu: Freising hat den Bär im Wappen, es gibt dazu die Geschichte des Hl. Korbinians und im ganzen Stadtgebiet findet sich auch der ein oder andere Bär vor Geschäften oder öffentlichen Plätzen, allerdings gibt es wohl keine einzige Kindertageseinrichtung, die im Namen den "Bären" oder einen Bezug dazu hat. Ebenso hat das Team von Neustift I



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

**Top 7 Jahresrechnung der Stadt Freising 2022**

Anwesend: 29

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 Abs. 1 Gemeindeordnung). In der Haushaltsrechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§ 79 Kommunalhaushaltsverordnung)

Es handelt sich um eine Sollrechnung, d.h. die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben bleiben außer Betracht. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob überplanmäßige Ausgaben notwendig sind.

**Beschluss Nr. 225/31a**

**Anwesend: 28**

**Für: 28**

**Gegen: 0**

**den Antrag:**

Das Rechnungsergebnis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Der Übertragung der vorgeschlagenen Kassen- und Haushaltsreste wird zugestimmt.

**Top 8 Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftung**

Anwesend: 28

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 GO). Diese Vorschriften gelten auch für kommunale Stiftungen (Art. 16 Abs. 1 Satz 4 Bayer. Stiftungsgesetz).

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Vermögensstandes und der Verbindlichkeiten nachzuweisen.

In der Rechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§79 KommHV). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden, und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob überplanmäßige Ausgaben notwendig wurden.

Die Jahresrechnung ist eine Sollrechnung, d.h. dass die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben außer Betracht bleiben.

**Beschluss Nr. 226/31a**

**Anwesend: 28**

**Für: 28**

**Gegen: 0**

**den Antrag:**

Das Rechnungsergebnis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

**Top 9**    **Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung**

Anwesend: 28

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 GO). Diese Vorschriften gelten auch für kommunale Stiftungen (Art. 16 Abs. 1 Satz 4 Bayer. Stiftungsgesetz).

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Vermögensstandes und der Verbindlichkeiten nachzuweisen.

In der Rechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§79 KommHV). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden, und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob überplanmäßige Ausgaben notwendig wurden.

Die Jahresrechnung ist eine Sollrechnung, d.h. dass die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben außer Betracht bleiben.

**Beschluss Nr. 227/31a**

**Anwesend: 29**

**Für: 29**

**Gegen: 0**

**den Antrag:**

Das Rechnungsergebnis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Der Übertragung der vorgeschlagenen Haushaltsreste wird zugestimmt.

**Top 10**    **Verordnung des Landkreises Freising zur Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf die Stadt Freising**

Anwesend: 29

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Für den Betrieb der Stadtbuslinien in Freising soll die erforderliche Liniengenehmigung aus steuerrechtlichen Gründen (Querverbund) wieder an die PVG erteilt werden, welche dann die Fahrbetriebsleistung zu 100 % im Wettbewerb an einen Unterauftragnehmer vergeben wird.

Deshalb muss der öffentliche Dienstleistungsauftrag der Stadt Freising nach der VO (EG) Nr. 1370/2007 an die PVG erteilt werden, weil dies unabdingbare Voraussetzung für die Erteilung der gewerberechtlich und steuerlich erforderlichen Liniengenehmigung ist, vgl. § 8a PBefG und § 4 Abs. 3 KStG (Querverbund setzt Verkehrsbetrieb voraus!)

Grundvoraussetzung hierfür ist die Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs durch den Landkreis Freising auf die Stadt Freising für das Stadtgebiet Freising.



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

Rüstzeit:

o Weiterhin gilt es gem. Gesamtfinanzierungsplan E-Busse, Ziff. 1.1., für die Auslösung der Beschaffung der Busse ebenfalls entsprechende allgemeine Pflichten und Fristen zu berücksichtigen. Daher muss die Auslösung zur Beschaffung der Busse spätestens 12 Monate nach Beginn der Vorhabenlaufzeit erfolgen.

o Inwiefern der Bewilligungszeitraum bis zum 31.08.2025 zur vollständigen Beschaffung einzuhalten ist, gilt es ebenfalls zu klären.

o Vorab ist die Rüstzeit von 04 / 2024 bis 08 / 2025 datiert. Hier auch unter Berücksichtigung, dass in der Praxis mind. 1 Jahr zur Beschaffung von E-Bussen vorgehalten werden sollte.

**Beschluss Nr. 229/31a**

**Anwesend: 28**

**Für: 28**

**Gegen: 0**

**den Antrag:**

Der Stadtrat stimmt der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung (Anlage 1) sowie der Vorgehensweise für die Ausschreibung des Stadtbusverkehrs zu.

**Top 12 Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH**

a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH zum 31.12.2022 einschließlich Lagebericht

Anwesend: 28

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und der Lagebericht der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH sind von der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis in der Sitzung vom 05.07.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und hat nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht erhoben.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses sind Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entlasten.

Weitere Sachstandsinformationen können dem beiliegenden Geschäftsbericht 2022 entnommen werden.

**Beschluss Nr. 230/31a**

**Anwesend: 30**

**Für: 30**

**Gegen: 0**

**den Antrag:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der Gesellschafter stellt gemäß § 14 Ziffer 2b des Gesellschaftsvertrages, den geprüften Jahresabschluss wie folgt fest:

Die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Gewinn in Höhe von 6.284.935,23 Euro ab. Der Gewinn wird an die Freisinger Stadtwerke abgeführt.



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

**Beschluss Nr. 233/31a**

**Anwesend: 30                      Für: 30                      Gegen: 0                      den Antrag:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH folgende Beschlüsse zu fassen: Die Gesellschafterversammlung nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis und erhebt nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2022 einschließlich Lagebericht. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu, der damit festgestellt ist.

**TOP 13 Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH**

- b) Entlastung des Aufsichtsrates der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Anwesend: 30

**Beschluss Nr. 234/31a**

**Anwesend: 23                      Für: 23                      Gegen: 0                      den Antrag:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:  
 b) Dem Aufsichtsrat der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**TOP 13 Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH**

- c) Entlastung der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Anwesend: 30

**Beschluss Nr. 235/31a**

**Anwesend: 30                      Für: 30                      Gegen: 0                      den Antrag:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:  
 c) Dem Geschäftsführer der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**TOP 14 Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH**

- a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH zum 31.12.2022 einschließlich Lagebericht  
 b) Entlastung der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Anwesend: 30

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB.

Die Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Gewinn in Höhe von 1.654,55 Euro ab. Nach Gewinnabführung an den Organträger

ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH ist der

Jahresabschluss von der Gesellschafterversammlung festzustellen und die Geschäftsführung

zu entlasten.

**Beschluss Nr. 236/31a**

**Anwesend: 29**

**Für: 29**

**Gegen: 0**

**den Antrag:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Die Gesellschafterversammlung nimmt den Jahresabschluss 2022 zustimmend zur Kenntnis, der damit festgestellt ist. Der Gewinn beträgt 1.654,55 Euro. Nach Gewinnabführung an den Organträger ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis.

b) Der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**TOP 15 Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH**

a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Wohnbau und Verwaltungs-GmbH (FWG) zum 31.12.2022

b) Ergebnisverwendung 2022

Anwesend: 30

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Die Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 989,64 Euro (Vorjahr 1 TEUR) für das Jahr 2022 ab.

Dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung, Verzicht auf die nach Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO erforderliche Abschlussprüfung wurde vom Landratsamt Freising am 05.12.2022

stattgegeben. Die Freistellung von der Abschlussprüfung wurde auf fünf Jahre befristet, unter der Voraussetzung, dass jede wesentliche Änderung insbes. die Erhöhung der Anteile als Komplementärin, der Rechtsaufsicht angezeigt wird.

Die Ausnahmegenehmigung ist möglich, da die FWG deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Freising ist, aufgrund der Art und des Umfangs des Unternehmens und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse eine jährliche Abschlussprüfung entbehrlich erscheinen lassen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens, insbes. die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen waren im Jahr 2021 geordnet (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.21 der Rödl & Partner GmbH v. 27.05.2022).

Nach Ablauf dieses Zeitraumes sollen ein ausführlicher Sachstandsbericht und eine einmalige Prüfung der Finanzen nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf Basis des Jahresabschlusses 2026 vorgelegt werden. Diese bilden die Grundlage für die Entscheidung.



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

**TOP 16 Freisinger Stadtwerke**

- a) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Freisinger Stadtwerke zum 31.12.2022 einschließlich Lagebericht

Anwesend: 30

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Der von der Werkleitung vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und der Lagebericht der Freisinger Stadtwerke sind von der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Werkausschuss hat das Prüfungsergebnis in der Sitzung vom 05.07.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht erhoben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Freisinger Stadtwerke zum 31.12.2022 einschließlich Lagebericht in seiner Sitzung vom 11.07.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses sind der Oberbürgermeister, die Mitglieder des Werkausschusses und die Werkleitung zu entlasten, sowie den Abschlussprüfer für das Jahr 2023 festzulegen.

Weitere Sachstandsinformationen können dem beiliegenden Geschäftsbericht 2022 entnommen werden.

**Beschluss Nr. 240/31a**

**Anwesend: 30**

**Für: 30**

**Gegen: 0**

**den Antrag:**

Der Stadtrat schlägt gemäß 5 25 Abs. 3 der EBV den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers, München, geprüften Jahresabschluss 2022 wie folgt fest:

Die Freisinger Stadtwerke schließen das Geschäftsjahr 2022 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 636.915,58 Euro ab. Dieser Betrag wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Bilanzsumme erreicht einen Wert von 113.410.551,24 Euro.

**TOP 16 Freisinger Stadtwerke**

- b) Entlastung des Oberbürgermeisters Tobias Eschenbacher für das Geschäftsjahr 2022

Anwesend: 29

**Beschluss Nr. 241/31a**

**Anwesend: 29**

**Für: 29**

**Gegen: 0**

**den Antrag:**

Dem Oberbürgermeister, Herrn Tobias Eschenbacher, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.





**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

**Beschluss Nr. 247/31a****Anwesend: 29****Für: 29****Gegen: 0****den Antrag:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Komplementärgesellschaft, Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Das Eigenkapitalersatzdarlehen wird für das Geschäftsjahr 2023 abweichend von der ursprünglichen Regelung des Einbringungsvertrages mit einem Zinssatz in Höhe von 0,5 % verzinst.

**TOP 18 Stadtbau Freising GmbH**

a) Feststellung Jahresabschluss 2022 und Ergebnisverwendung

Anwesend: 29

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Die Stadtbau Freising GmbH schließt das Rechnungsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 139.855,03 € ab.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und der Lagebericht sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2022, mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang festzustellen und sich dem Vorschlag der Geschäftsführung anzuschließen und den ausgewiesenen Bilanzgewinn, nach Einstellung in die Pflichtrücklage auf neue Rechnung vorzutragen sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Die Gesellschafterversammlung vom gleichen Tag hat diesem Vorschlag, vorbehaltlich der Genehmigung der jeweiligen Gremien, ebenfalls zugestimmt.

**Beschluss Nr. 248/31a****Anwesend: 29****Für: 29****Gegen: 0****den Antrag:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtbau Freising GmbH (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Anhang).

Der Bilanzgewinn in Höhe von 278.720,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**TOP 18 Stadtbau Freising GmbH**

b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Anwesend: 29



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/031) vom 27.07.2023**

---

**TOP 20 Berichte und Anfragen**

a) Bericht zur Fernwärme

Anwesend: 30

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Die Preisgestaltung der FFG steht in der Kritik, insbesondere die im Vergleich zu benachbarten Fernwärmeanbietern hohen Preise sowie die Nicht-Berücksichtigung der Altholzkosten in der Preisgleitklausel. Die Endkundenpreise waren in der Vergangenheit im Branchenvergleich eher im Mittelfeld vergleichbarer Anbieter. Aufgrund der Preisentwicklung der Primärenergieträger stieg insbesondere der FW-Tarif stark an.

Ein Schreiben des Bundeskartellamtes zur Prüfung der Preisgestaltung hat die FFG bislang nicht erhalten.

In der Sitzung wird die Preisentwicklung 202.1 bis 2023 erläutert und auf Möglichkeiten zur Preisanpassung eingegangen.

Zudem werden die Herausforderungen der zukünftigen Wärmeversorgung im Hinblick auf die Umstellung zu einer 100% regenerativen Versorgung vorgestellt.